



Sommer-Schwimmkurse: Teilnahmebedingungen

Teilnahme

- Teilnehmen können alle im Kanton Basel-Stadt wohnhaften Kinder der Jahrgänge 2015 bis 2022. Kinder aus anderen Kantonen können teilnehmen, sofern Plätze frei bleiben.
- Die Teilnahme pro Kind ist aufgrund der grossen Nachfrage auf einen Kurs beschränkt.
- Alle Teilnehmenden müssen den Kurs vollumfänglich (alle 10 Lektionen) besuchen.
- Die Kinder müssen für die Teilnahme am Schwimmkurs vollständig windelfrei sein. Das Tragen von Windeln, auch von Schwimmwindeln, ist während des Kurses nicht erlaubt.

Bestätigung und Kursinformationen

- Nach der Anmeldung wird automatisch eine Bestätigungs-E-Mail über den Eingang der Anmeldung versendet. Anschliessend erfolgt zeitnah eine Rückmeldung per E-Mail, ob eine Teilnahme möglich ist.
- Spätestens zwei Wochen vor Kursstart werden die Kursinformationen per E-Mail verschickt.

Kurskosten

- Die Kurskosten betragen CHF 60.– für Kinder mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt und CHF 80.– für Kinder mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons Basel-Stadt.
- Nach erfolgreicher Einteilung in einen Kurs wird ein Zahlungslink per E-Mail versendet. Die Kurskosten sind innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt des Zahlungslinks zu begleichen. Die Bezahlung ist per Kredit-/Debitkarte, TWINT oder PostFinance möglich. Der Kursplatz ist erst nach fristgerechter Bezahlung definitiv garantiert.

Abmeldungen

- Abmeldungen sind jederzeit möglich, jedoch können die Kurskosten nur gegen Vorweis eines ärztlichen Zeugnisses rückerstattet werden. Das Arztzeugnis muss dem Sportamt bis eine Woche nach Start des Kurses vorliegen.
- Bei unentschuldigtem Fernbleiben wird eine Rückerstattung der Kurskosten ausgeschlossen.
- Besucht das Kind den Kurs an zwei oder mehr Tagen wird eine Rückerstattung der Kurskosten in jedem Fall ausgeschlossen.

Kursabsage durch das Sportamt

- Das Sportamt Basel-Stadt behält sich vor, Kurse bei ungenügender Teilnehmerzahl oder aus organisatorischen beziehungsweise sicherheitsrelevanten Gründen abzusagen. Bereits bezahlte Kurskosten werden in diesem Fall vollständig zurückerstattet.

Umteilungen

- Das Schwimmniveau der Kinder wird am ersten Tag vor Ort überprüft. Den Kursleitungen ist es dabei vorbehalten die Kinder dem Leistungsstand entsprechend in neue Schwimmstufen einzuteilen.

Durchführung der Schwimmkurse

- Die Schwimmkurse finden bei jeder vertretbaren Witterung statt, die Betreuung ist bei jeder Witterung garantiert. Bei kühlen Temperaturen empfiehlt es sich ein „Bademänteli“ oder ein

grosses Badetuch mitzunehmen, damit die Kinder nach dem Kurs sofort etwas Warmes überziehen können.

- Bei schlechter Witterung wird die effektive Zeit im Wasser kürzer. Die Kursleitenden handeln jeweils nach eigenen Erfahrungswerten und entscheiden, wie lange die Aufwärmphase (z.B. mit Spielen auf der Wiese etc.) dauern soll, ehe man ins Wasser geht.
- Bei starkem Sonnenschein ist es wichtig, vor dem Kurs genügend Sonnenschutzmittel aufzutragen.

Gesundheitliche Voraussetzungen

- Gesundheitliche Einschränkungen, die für die sichere Teilnahme am Schwimmunterricht relevant sind, müssen dem Sportamt vor Kursbeginn durch die Erziehungsberechtigten mitgeteilt werden.

Versicherung/Haftung

- Die Eltern der Teilnehmenden bestätigen mit der Anmeldung, dass die Kinder über eine Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung verfügen.
- Im Ausland wohnhafte Kinder müssen für den Notfall eine Bestätigung der Krankenkasse im Kurs bei sich haben.
- Die Kursleitung und das Sportamt übernehmen keine Haftung für verlorene oder gestohlene Gegenstände.

Begleitpersonen

- Kinder unter 10 Jahren müssen von einer mindestens 16-jährigen Person ins Gartenbad begleitet und nach dem Schwimmkurs wieder abgeholt werden.
- Während des Kurses muss gewährleistet sein, dass ein Erziehungsberechtigter zu jeder Zeit auf der angegebenen Telefonnummer für die Kursleitung erreichbar ist.
- Damit die Kinder möglichst viel profitieren können und nicht abgelenkt werden, bitten wir alle Eltern/Begleitpersonen während der Kurszeit, sich nicht am Beckenrand aufzuhalten.
- Pro Kind darf maximal eine Begleitperson das Gartenbad für die Dauer des Schwimmkurses kostenlos betreten. Möchte die Begleitperson während oder nach dem Schwimmkurs selbst schwimmen oder länger im Gartenbad bleiben, muss sie einen regulären Badeintritt lösen. Kinder, die nach dem Schwimmkurs im Gartenbad bleiben, bezahlen keinen zusätzlichen Eintritt.

Fotografieren und Filmen

- Das Fotografieren und Filmen ist während der Sommer-Schwimmkurse nicht erlaubt.

Allgemeines

- Wir bitten um pünktliches Erscheinen und Abholen der Kinder an den Kurstagen.
- Die Anweisungen der Kursleitung sind jederzeit zu befolgen. Die Kursleitung kann vor Ort weitere verbindliche Kursregeln festlegen. Bei wiederholter Missachtung der Anweisungen oder bei Gefährdung der Sicherheit kann ein Kind vom Unterricht ausgeschlossen werden.
- Die Annahme, dass ein Kind nach zwei Wochen Schwimmkurs bereits richtig schwimmen kann, ist falsch. Die Schwimmausbildung erstreckt sich über einen längeren Zeitraum und wird in verschiedenen Stufen absolviert. In den Sommer-Schwimmkursen werden ausschliesslich die Grundfertigkeiten des Schwimmens unterrichtet. Wir laden Sie dazu ein, Ihr Kind nach dem Sommer-Schwimmkurs bei einer Schwimmschule für einen weiterführenden Kurs anzumelden. Eine detaillierte Liste von Schwimmschulen in Basel-Stadt finden Sie auf unserer Webseite.
- Der Gebrauch von Auftriebskörpern (z.B. Schwimmflügel) und Schwimmbrillen ist während den Kurszeiten nicht erlaubt.

Auskunft

Sportamt Basel-Stadt, Sportangebote, Tel.: 061 267 57 68, E-Mail: sportangebote@bs.ch